

## Rechte bei Verlängerung

**Beitrag von „Kalle29“ vom 17. Februar 2015 09:47**

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...ferendariat.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...ferendariat.pdf)

Unter dem letzten Punkt ist erläutert, ab wann die Kürzung gilt. Interessant, war mir so gar nicht bewußt. Ist auch seltsam formuliert, weil dort von einer Kürzung von sechs Monaten die Rede ist. Wenn du deine UPP im Oktober machst, wären das aber acht Monate, die von der Kürzung betroffen sind. Dort steht auch, wann von der Kürzung abgesehen wird: Bei Unterhaltsverpflichtungen, die ansonsten gefährdet wären. Sonst wohl nicht.